

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 50

- Gemeinderat -

vom 17. Oktober 2002

Niederschrift über die **50. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. Oktober 2002** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GR Karl Heinz Heis (Ersatz f. GV Dipl. Ing. Wessiak)
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

958.) Vorlage der Niederschrift über die 49. GR-Sitzung vom 12.9.2002.

959.) Berichte des Bürgermeisters:

Bericht über Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet.

Bericht über Beginn der Arbeiten an der Oberbergstraße (Kosten).

Bericht über Rodung zur Sanierung der „Faltschinquelle alt“ und Baumfreihaltung der Fassungs-
enden „Faltschinquelle neu“.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 960.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 961.) Kanal BA 07 (Gelbe-Linien-Plan); Aufnahme eines Bankdarlehens.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 962.) Flächenwidmungsplanänderung:
Antrag von Frau Patrizia und Herrn Dipl. Ing. Dr. Gerhard Markart, auf Umwidmung des Gst. 16/3, GB Großvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, TROG 2001).
- 963.) Bebauungsplanänderung:
Gewerbegebiet Volders-Nord; Erlassung bzw. Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1394/5, GB Volders (Fa. Frömelt-Hechenleitner).
- 964.) Volderwildbadweg; Durchführung von Sanierungsarbeiten?
- 965.) Eggergasse (Großvolderberg); Durchführung von Asphaltierungsarbeiten?
- 966.) Oberflächenwasserableitung Unterberg (Bereich „Raiten“); Erweiterung der Anlage.
- 967.) Verkehrsverhältnisse Volders:
 - a) Aufstellen von Vorrangzeichen (§ 52, 23 c, „Vorrang geben“) auf dem Verbindungsweg zwischen Feldweg und Johannesfeldstraße an beiden Enden der Straße (Straße an der Ostseite der Wohnanlage „Alpenländische Heimstätte“)
 - b) Aufstellen eines Vorrangzeichens (§ 52, 23 c, „Vorrang geben“) auf der Dr.-Franz-Laimer-Straße bei der Einmündung in den Wattener Weg (östliche Einbindung).

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 968.) Turnhallenbenützungsinplan für 2002/2003.

Bericht / Anträge des Umweltausschusses:

- 969.) Bericht „Autofreier Tag“ / Gesamtabrechnung.
- 970.) Generalverkehrsplan; Resolution für Klimaschutz im Verkehr.

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

- 971.) Musikschulen; Änderung der Förderung.
- 972.) Musikschule Fröhlich, Hall; Antrag auf Benützung des Mehrzweckraumes in der Volksschule für privaten Musikunterricht.

- 973.) Durchführung von Veranstaltungen:
a) Jungbürgerfeier 2002 für Jahrgänge 1983/84.
b) „Volders früher“ (mit Präsentation des Volderer Buches).
- 974.) Senseler Chor Volders; Subvention für 2002.

Sonstiges:

- 975.) Gemeindewald; Holzschlägerung im Bereich Gewerbegebiet Volders-Ost (Hang unterhalb des alten Volderer Steinbruchs).
- 976.) Wegbenützung am „Korethof“; Bericht über Ergebnis der eingebrachten Klage wegen Ersitzung eines Gehrechtes.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 977.) Wirtschaftsförderung; Ansuchen der Fa. Fluckinger Transport GmbH., Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders, um Reduzierung diverser Erschließungskosten.
- 978.) Volderer Buch (neu); Festlegung des Verkaufspreises.
- 979.) Personalangelegenheiten.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Pfarrer Ludwig Widner; Übernahme von Beerdigungskosten?

GR Junker: Bericht über „Spiel-mit-mir-Woche“ 2002.

GR Lener: Widmung der ehem. Tauberparzelle, Gst. 1393/1, GB Volders (Besitzer Fa. Fluckinger)?

GR Markart: Baustelle Unterberg (Oberflächenwasserableitung)?

GV Mag. Stauder: Transitforum; Spende?

GR Lener: Stellungnahmen gegen den Flächenwidmungsplan?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Mit einer Gedenkminute für den plötzlich und unerwartet verstorbenen Seelsorger der Pfarrgemeinde Volders, Hochw. Herrn Pfarrer Ludwig Widner (* 5.3.1949 .† 13.10.2002), beginnt die Sitzung.

Nach kurzer Verweildauer stellt Bgm. Harb den Antrag, die Tagesordnungspunkte 977) bis 979) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 977.) Wirtschaftsförderung; Ansuchen der Fa. Fluckinger Transport GmbH., Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders, um Reduzierung diverser Erschließungskosten.
- 978.) Volderer Buch (neu); Festlegung des Verkaufspreises.
- 979.) Personalangelegenheiten.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 958) **Vorlage der Niederschrift über die 49. GR-Sitzung vom 12.9.2002.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 959) **Berichte des Bürgermeisters:**

Bericht über Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Instandsetzung von Gemeindestraßen (z. Bsp. Asphaltanhebung bei den Kanaldeckeln usw.) dringend in Auftrag gegeben werden musste (vor Einbruch des Winters). Er habe Angebote eingeholt und nach Beratung im Techn. Ausschuss die Arbeiten bereits vergeben.

Angebotswerte:

Fa. Fröschl, Hall i.T.	€	4.435,78
Fa. Teerag Asdag, Wattens	€	6.154,80
Fa. Strabag, Wattens	€	7.748,40

Bedeckung:

Rest Budgetansatz Instandhaltung Gde.Straßen	€	2.735,--
<u>Minderausgaben bei Fugenvergussarbeiten</u>	<u>€</u>	<u>1.765,--</u>
Summe	€	4.500,--

Der Gemeinderat nimmt die bereits erfolgte Vergabe der Sanierungsarbeiten einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gemeindestraßen, Durchführung von Instandhaltungsarbeiten

Bericht über Beginn der Arbeiten an der Oberbergstraße (Kosten).

Bgm. Harb gibt bekannt, dass der Bauleiter der Güterwergebauabteilung, Herr Richard Tschugg, ihn davon unterrichtet habe, dass die Baukosten für die Sanierung des Straßenabschnittes „Kniebisskehre“ um rund € 3.000,-- teurer sein werden als angenommen.

Kosten lt. Voranschlag f. 2002	€	109.000,--
voraussichtl. Baukosten	€	112.000,--

Der Gemeinderat nimmt die eingetretene Kostenerhöhung einstimmig zur Kenntnis.

Index: Oberbergstraße; Sanierungsarbeiten bei Kniebisskehre / Kosten?

Bericht über Rodung zur Sanierung der „Faltschinquelle alt“ und Baumfreihaltung der Fassungsenden „Faltschinquelle neu“.

Bgm. Harb berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.12.2001 der Beschluss gefasst wurde, Herrn Johann Huber, Baumkirchen, eine Entschädigung für die dauernde Baumfreihaltung bei der Faltschinquelle „neu“ zu gewähren. Der Gemeinde sei nun vom Land eine neue Entschädigungsbewertung zugestellt worden, in der die vorher zugesagte Entschädigung sogar etwas verringert wurde:

Entschädigung laut Gutachten der Bezirksforstinspektion vom 3.12.2001 (alt):

für Hiebsunreife: 68 Fichten x à S 70,-	S	4.760,-
für dauernden Nutzungsentgang: 960 m ² x à S 14.57	S	13.987,20
Zwischensumme	S	18.747,20
+ 12 % MwSt.	S	2.249,66
Endsumme	S	20.996,86
	€	1.525,99

Entschädigung laut Gutachten der Bezirksforstinspektion vom 3.10.2002 (neu):

für Hiebsunreife: 110 Fichten x à €5,-	€	550,-
für dauernden Nutzungsentgang: 557 m ² x à €1.09	€	607,13
Zwischensumme	€	1.157,13
+ 12 % MwSt.	€	138,86
Endsumme	€	1.295,99

Beschluss: Der Gemeinderat ist mit der Leistung der angeführten Entschädigung an Herrn Johann Huber, Baumkirchen, einstimmig einverstanden.

Index: WVA Volders, BA 01, Entschädigung für Holzschlägerung (Hiebsunreife, etc.)
Faltschinquellen, Entschädigung für Holzschlägerung (Hiebsunreife, etc.)
Huber, Faltschinquellen / Entschädigung für Holzschlägerg. (Hiebsunreife, etc.)

Information über Schadensereignis an der Oberbergstraße (Bereich Bichlstadl).

Bgm. Harb informiert über die Beschädigung an einem Teil der Oberbergstraße im Bereich „Bichlstadl“ durch das Hochwetterereignis vom 20.8.2002.

Schadensumfang lt. Schätzugutachten Land Tirol / Abteilung Güterwege:
Böschungsrutschung und talseitige Sackungen auf einer Länge von ca. 40 m, Vermurung des unterhalb liegenden Geländes, Asphalt abgebrochen, starke Setzungen in der talseitigen Spur

Sanierungskosten inkl. MwSt. = rund € 46.000,-

Mit einer 50%igen Förderung über den Katastrophenfonds sei lt. Bgm. Harb zu rechnen. Er schlägt deshalb vor, die Sanierung der Straße im Budget für 2003 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Die Berücksichtigung im kommenden Budget wird befürwortet.

Index: Oberbergstraße, Sanierung im Bereich oberhalb „Bichlstadl“

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 960) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 14.10.2002 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von €2.200,-. Neuerlich ergänzt wird diese Liste mit bereits beschlossenen Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2002 nicht veranschlagt wurden (€261.000,-). Siehe dazu die Erklärungen lt. GR-Beschluss vom 11.7.2002, Pkt. 929.

Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen lt. Finanzreferent entsprechende Beschlüsse vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist nach seinen Ausführungen durch Mehreinnahmen, vor allem durch den erhöhten Überschuss des Vorjahres, aber auch durch Minderausgaben, möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 14.10.2002

zu 961) Kanal BA 07 (Gelbe-Linien-Plan); Aufnahme eines Bankdarlehens.

GV Mag. Stauder berichtet in Abwesenheit von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner (sie haben wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen), dass von der Kassenverwaltung ein Darlehen in der Höhe von 1.090.000,- Euro zur Finanzierung des Kanals BA 07 (Groß- u. Kleinvolderberg) ausgeschrieben worden sei. Es sei die Aufnahme dieses Darlehens im Budget vorgesehen, wobei erwähnt werden müsse, dass eine vollständige Ausschöpfung der gesamten Summe nicht erfolgen werde, wenn sich die tatsächlichen Baukosten – wie in den letzten Jahren üblich – verringern sollten. Man habe zur Anbotstellung nur die beiden örtlichen Banken eingeladen.

Angebotswerte:

Raika Volders:	Euribor:	0,25 % über Euribor Zinssatz derzeit: 3,65 % Grundlage: 6-Monatseuribor
	SMR:	0 % über SMR Zinssatz derzeit: 4,40 % Grundlage: Durchschnitt vorh. Quartal
	Fixzins:	? % / nicht angeboten Kontoführungsspesen: keine
Tiroler Sparkasse:	Euribor:	0,14 % über Euribor Zinssatz derzeit: 3,271 % Stichtag: 8.10.2002 = 3,131 %
	SMR:	0,18 % über SMR Zinssatz derzeit: 4,055 % Stichtag: 8.10.2002 = 3,875 %

Fix: 4,115 % Bindung auf 5 Jahre
4,760 % Bindung auf 10 Jahre

Kontoführungsspesen:

Abschlusskosten: € 13,08

Kontoauszug: € 0,33

Porto: € 0,51

GV Mag. Stauder erklärt, es gebe beim Angebot der Tiroler Sparkasse noch etwas abzuklären. Sollte der angebotene Euribor-Aufschlag von 0,14 % auf einem Durchschnittswert beruhen (wie ausgeschrieben), dann würde eine Vergabe des Darlehens an die Tiroler Sparkasse in Ordnung gehen. Diesbezüglich müsse er noch bei der Bank rückfragen. Man solle ihn ermächtigen, nach dieser Rückfrage die Vergabe des Darlehens an die billigere Bank vornehmen zu können.

GV Gasser meint, man sollte das bei der Sparkasse abklären. Wenn nach Abklärung die Sparkasse weiterhin das beste Angebot habe, könne das Darlehen bei der Tiroler Sparkasse aufgenommen werden. Andernfalls, so seine Ansicht, sollte der Gemeinderat sich neu mit der Vergabe befassen.

Dieser Vorschlag wird von GV Mag. Stauder akzeptiert. Er sagt zu, das abzuklären und dann die Entscheidung zu treffen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner (Befangenheit) fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, zur Finanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „Kanal Volders, BA 07 (Gelbe-Linien-Plan) bei der Tiroler Sparkasse ein Bankdarlehen aufzunehmen und zwar wie folgt:

Höhe des Darlehens: 1.090.000,- Euro

Laufzeit: 20 Jahre / 1.1.2005 - 31.12.2024 / tilgungsfrei bis 31.12.2004

variabler Zinssatz: 3,271 %

bei halbjährlicher Verzinsung (dekursiv)

Ratenfälligkeit: halbjährlich im Nachhinein

Zinsanpassung: halbjährlich

Spesen für Kontoführung:	Abschlusskosten:	€	13,08
	Kontoauszug:	€	0,33
	Porto:	€	0,51

Der Abruf der Geldmittel (Zuzählung) erfolgt voraussichtlich

zum 1.12.2002 € 320.000,--

zum 1.7.2003 € 550.000,--

zum 1.7.2004 € 220.000,--

Ein Umstieg auf SMR / Euribor bzw. wieder retour zum jeweiligen Zinsanpassungstermin ist möglich. Die Zinssätze sind Effektivsätze, d.h. incl. aller Bearbeitungs- und Nebengebühren. Eine vorzeitige Tilgung sowohl zur Gänze als auch in Teilbeträgen ist ohne jegliche Kosten und Gebühren jederzeit möglich.

Index: Kanal Volders, BA 07 (Gelbe-Linien-Plan), Aufnahme Bankdarlehen

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 962)

Flächenwidmungsplanänderung:

Antrag von Frau Patrizia und Herrn Dipl. Ing. Dr. Gerhard Markart, auf Umwidmung des Gst. 16/3, GB Großvolderberg, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, TROG 2001).

Bgm. Harb erklärt zum vorliegenden Antrag, dass eine Ausdehnung der Widmung auf das Gst. 16/3, GB Großvolderberg, möglich sei (Arrondierung), da die Fläche bereits jetzt schon als Garage genutzt werde. Auf Grund einer Rücksprache beim Land sei gesichert, dass der Umwidmung auch dort die Zustimmung gegeben werde. Auf Anfrage einiger Gemeinderäte erklärt Bgm. Harb, der Antragsteller beabsichtige, auf der genannten Parzelle ein Garagenobjekt zu errichten. Für ein Wohnhaus wäre das Grundstück zu klein.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 16/3, GB Großvolderberg (Bereich Unterberg - Markart) von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gem. § 38, Abs. 1, lit a, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBI. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindegemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, das Gst. 16/3, GB Großvolderberg (Bereich Unterberg – Markart), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gem. § 38, Abs. 1, lit a, TROG 2001, nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBI. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall .T.), endgültig umzuwidmen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Flächenwidmungsplanänderung / GZl. 001, Markart Gerhard
Markart, Fa., Flächenwidmungsplanänderung / GZl. 001

zu 963)

Bebauungsplanänderung (GZl. 001):

Gewerbegebiet Volders-Nord; Erlassung bzw. Änderung des „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1394/5, GB Volders (Fa. Frömel-Hechenleitner).

Bgm. Harb erklärt, man habe bei der Erstellung des Bebauungsplanes für das Gst. 1394/5 im Grunde schon berücksichtigt, dass eine Erweiterung (3. Geschossfläche) kommen soll. Dass eine Erweiterung schon jetzt während der Bauphase kommt, sei etwas überraschend, doch habe man nichts dagegen einzuwenden, da im geplanten zusätzlichen Geschoss eine weitere Firma untergebracht werden soll. Einer Änderung des Bebauungsplanes bedürfe es deshalb, weil das Gebäude um ca. 70 cm höher werden wird, als im letzten Plan vorgesehen.

Einwände werden seitens der Gemeinderäte nicht vorgebracht.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf für die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1394/5, GB Volders (Firma Frömelt-Hechenleitner), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 1394/5, GB Volders (Firma Frömelt-Hechenleitner), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung / GZl. 001, Fa. Frömelt-Hechenleitner (Gstr. 1394/5)
Frömelt-Hechenleitner, Fa., Bebauungsplanänderung / GZl. 001

zu 964)

Volderwildbadweg; Durchführung von Sanierungsarbeiten?

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Tschugg von der Güterwegbauabteilung des Landes im Techn. Ausschuss anwesend gewesen und dort die Situation mit dem „alten“ Volderwildbadweg“ erläutert hat. Vorgelegt wurde dabei ein Schätzgutachten über die eingetretenen Schäden entlang des Weges zwischen Abfalterer-Kehre und Draxl-Stadl bzw. die daraus resultierenden Sanierungskosten, sollte die Gemeinde bereit sein, den Weg auch tatsächlich zu sanieren (für Verwendung als LKW-befahrbare Forststraße). Bgm. Harb legt dazu folgende Zahlen vor:

<u>Ausgaben</u>	<u>Euro</u>	<u>Bedeckung</u>	<u>Euro</u>
Sanierungskosten lt. vorlieg.	201.100,--	Zuschuss Katastr.Fonds 50%	120.660,--
Schätzung		Sonderbed.Zuweisg. 15%	36.198,--
		Kostenanteil Gemeinde 35%	84.462,--
<hr/> Summe	201.100,--		
20 % Mehrwertsteuer	40.220,--		
<hr/> Endsumme	241.320,--	<hr/> Endsumme	241.320,--
	ATS		ATS
	3.320.635,60		3.320.635,60

Bgm. Harb meint, man müsse noch prüfen, ob seitens der Bezirksforstinspektion bessere Förderungen vorhanden seien. Grundsätzlich müsse man aber sagen, dass man bei der Förderung – fast zwei Drittel der Kosten – die Sanierung in Angriff nehmen sollte. Bei einer Aufteilung der verbleibenden Kosten auf drei Jahre wären das jährlich 28.154,-- Euro / ATS 387.407,49.

GR Moriel erklärt, man habe die Sache im TA angeschaut und sei zum Ergebnis gekommen, dass auch ohne Generalsanierung jährlich Kosten anfallen, die be-

deckt werden müssen. Bei einer Sanierung sei eher die Gewähr gegeben, dass man eine Ruhe bekommt. Man sei letztlich im Ausschuss der Meinung gewesen, dass man den Sanierungsauftrag im kommenden Jahr erteilen solle.

Vzbgm. Meixner meint, man solle sich vorher erkundigen, ob die Zuschüsse auch tatsächlich gewährt werden.

Bgm. Harb erklärt, es gehe heute noch nicht um einen Beschluss generell sondern um eine Absichtserklärung. Die Sache würde auf jeden Fall im kommenden Jahr vor den Gemeinderat kommen. Wenn Zuschüsse nicht gewährt werden, dann werde der Weg auch nicht gemacht. Sollte der Weg aber wirklich saniert werden, dann müsse gewährleistet sein, dass der Weg auch als Radweg für Biker und als Rodelweg weiter genutzt werden kann. Die Zahlung einer Entschädigung z. Bsp. für die Benützung als Radweg käme auf keinen Fall in Frage. Mit den Grundbesitzern müsse man im Falle einer Sanierung natürlich noch sprechen.

GR Angerer meint, es dürften aber keine Grundentschädigungen für die Gemeinde anfallen.

Dieser Ansicht schließt sich auch Bgm. Harb an. Offiziell als Radweg würde man den Weg natürlich nicht bewerben (Antwort auf Anfrage von GR Lener). Man habe aber keinen Einfluss darauf, wenn der Weg ins Voldertal in irgend einem Mountainbike-Führer aufscheine.

Mit einer Willenskundgebung für eine Wegsanierung erklärt sich auch GV Gasser einverstanden. Voraussetzung für die tatsächliche Inangriffnahme der Sanierung müsse aber der Eingang der Fördermittel sein.

GR Klausner erinnert daran, dass man immer die Meinung vertreten habe, dass man den Weg auch instandhalten müsse, wenn er offen gehalten werden soll. Es gehe auch um die Sicherheit.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den grundsätzlichen Beschluss, die Sanierung des „alten“ Volderwildbadweges durchzuführen, wenn die entsprechenden Fördermittel – wie oben angeführt – verbindlich zugesagt werden. Einstimmig wird für diesen Fall beschlossen, über den Zeitraum von 3 Jahren (2003, 2004, 2005) die entsprechenden Geldmittel lt. vorliegender Kostenaufstellung in den jeweiligen Budgets vorzusehen.

Index: Volderwildbadweg, Durchführung von Sanierungsarbeiten

zu 965)

Eggergasse (Großvolderberg); Durchführung von Asphaltierungsarbeiten?

Bgm. Harb berichtet, dass man mit Herrn Tschugg von der Güterwegbauabteilung auch eine Begehung der Eggergasse durchgeführt habe. Herr Tschugg habe den Sanierungsaufwand mit rund 22.000,-- Euro beziffert. Der Anteil für die Asphaltierungskosten betrage dabei ca. 14.400,-- Euro. Bei der Vorberatung im Vorstand habe man gemeint, man sollte versuchen, im Budget für 2003 die Kosten vorzusehen. Versprechen könne man das aber nicht. Auch sei man der Meinung gewesen, dass bei einem Einsatz öffentlicher Geldmittel der Weg nie für den allgemeinen Verkehr geöffnet werden dürfe.

In der anschließenden Diskussion geht es vorerst um die Frage, wer aller diesen Weg benutzen soll können. Dazu werden unterschiedliche Meinungen geäußert.

GR Klingenschmid erklärt, auf der „Eggergasse“ sollten jene Landwirte, die bisher schon den Weg benützt haben, auch weiterhin fahren dürfen. Auch die Radfahrer. Bürgermeister und einige andere Gemeinderäte meinen, dass der Weg maximal den Anrainern zur Verfügung stehen sollte. Von Frau GR Markart wird dabei die Frage aufgeworfen, wie die rechtliche Situation dabei aussehe? Dazu meint Bgm. Harb, dass grundsätzlich der jeweilige Verkehrsteilnehmer selbst hafte, es sei denn, man könne dem Straßenerhalter eine grobe Fahrlässigkeit nachweisen. Jemand, der dort nicht berechtigt sei, die Strecke zu befahren, werde immer ein Problem haben. GR Angerer plädiert dafür, die „Eggergasse“ im Winter für den Verkehr zu sperren. Dem wird allgemein zugestimmt. Bgm. Harb meint abschließend, es gehe eigentlich nicht so sehr um diese Sicherheitsfragen, die könne man extra einmal diskutieren, es gehe mehr darum, gegebenenfalls die Geldmittel im kommenden Jahr bereitzustellen. Er bitte dazu um einen Beschluss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die notwendigen Geldmittel für die Sanierung der „Eggergasse“ nach Möglichkeit im Budget für 2003 vorzusehen. Verbindlich geschehen kann dies nur, wenn ausreichend Geldmittel vorhanden sind.

Index: Eggergasse, Durchführung von Sanierungsarbeiten?

zu 966)

Oberflächenwasserableitung Unterberg (Bereich „Raiten“); Erweiterung der Anlage.

Bgm. Harb berichtet, dass im Bereich der ehem. Pension „Elisabeth“ am Unterberg eine alte Leitung zur Ableitung von Dach- und Oberflächenwasser existiert, die über Privatgrund (Gst. 16/4, Besitzer Schindl Waltraud, geb. Gruber) weiter führt. Da diese Leitung vor allem auch Oberflächenwasser der Unterbergstraße aufnehmen soll, habe man anlässlich einer Begehung gemeint, man solle die Leitung ausschließlich auf öffentlichem Straßengrund führen, also weiter Richtung Osten bis zur Einmündung des Kirchsteiges. Im Kirchsteig (oberhalb des Hauses Markart) soll dann der Anschluss an die neue Leitung erfolgen (Leitungslänge zusätzlich ca. 50 lfm).

Kostenschätzung Bauamt:

Kanallänge zusätzlich ca. 50 m x € 112,--	€	5.600,--
<u>Nebenkosten 24 %</u>	<u>€</u>	<u>1.344,--</u>
Zwischensumme	€	6.944,--
<u>zuzügl. 20 % Mwst.</u>	<u>€</u>	<u>1.388,80</u>
Summe brutto / gerundet	€	8.300,--

Bedeckung:

Minderausgaben Feuerbeschau	€	7.500,--
<u>Minderausgaben Ballfangnetz Sportplatz Volders</u>	<u>€</u>	<u>800,--</u>
Summe Bedeckung	€	8.300,--

Bgm. Harb ersucht, seinem Vorschlag, die Leitung in das öffentl. Gut zu legen, zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, nachträglich die Zustimmung zur Erweiterung der Anlage für die Oberflächenwasserableitung am Unterberg (Bereich „Raiten“) zu genehmigen. Die Kosten belaufen sich auf rund €8.300,--.

Index: Oberflächenwasserableitung, Unterberg / Erweiterung der Anlage
Unterberg, Oberflächenwasserableitung / Erweiterung der Anlage

zu 967)

Verkehrsverhältnisse Volders:

- a) **Aufstellen von Vorrangzeichen (§ 52, 23 c, „Vorrang geben“) auf dem Verbindungsweg zwischen Feldweg und Johannesfeldstraße an beiden Enden der Straße (Straße an der Ostseite der Wohnanlage „Alpenländische Heimstätte“).**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Verbindungsweg zwischen Feldweg und Johannesfeldstraße in Fahrtrichtung Süden gegenüber dem Feldweg abzuwerten (Achtung: „Vorrang geben“) und in Fahrtrichtung Norden gegenüber der Johannesfeldstraße abzuwerten (Achtung: „Vorrang geben“). Ein entsprechender Antrag ist bei der BH-Innsbruck zu stellen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Feldweg / Vorrang geben
Verbindungsweg Feldweg – Johannesfeldstraße, Vorrang geben

- b) **Aufstellen eines Vorrangzeichens (§ 52, 23 c, „Vorrang geben“) auf der Dr.-Franz-Laimer-Straße bei der Einmündung in den Wattener Weg (östliche Einbindung).**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Dr.-Franz-Laimer-Straße an der ostseitigen Einmündung gegenüber dem Wattener Weg abzuwerten (Achtung: „Vorrang geben“). Ein entsprechender Antrag ist bei der BH-Innsbruck zu stellen.

Hinweis: An der westseitigen Einmündung der Dr.-Franz-Laimer-Straße in den Wattener Weg ist die Vorrangtafel bereits seit langem angebracht.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Dr.-Franz-Laimer-Straße / Vorrang geben
Dr.-Franz-Laimer-Straße, Vorrang geben (Einbindung in Wattener Weg)

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

zu 968)

Turnhallenbenützungsinplan für 2002/2003.

GR Junker berichtet über das Treffen mit den örtlichen Vereinen. Dabei sei auch heuer wieder Einigung über die Termingestaltung bei der Benützung der gemeindeeigenen Turnhallen in Volders erzielt worden. Behandelt habe man im Sportausschuss auch zwei Anträge von zwei auswärtigen Interessenten um Benützung von Volderer Turnhallen und zwar:

Turnverein Wattens / Kleinkinderturnen / Kinder aus Volders dabei:

Hier war der Sportausschuss bei der Beratung der Ansicht, man sollte die Benützung des Gymnastikraumes vorübergehend gestatten (während die Halle am Kreuzbichl in Wattens umgebaut wird). Einen Teil der gewünschten Termine habe man deshalb eingeplant. Nun habe der Turnverein aber schriftlich mitgeteilt, dass man anderweitig in Wattens Unterschlupf gefunden habe.

Verein „Hapkido“, Rum:

Dazu berichtet GR Junker, dass der Ausschuss hier empfohlen habe, es möge sich dieser Verein mit der Erwachsenenschule Volders in Verbindung setzen.

Sollte ein solcher Kurs im Interesse der ES-Volders sein, werde es gegebenenfalls eine Lösung geben. Offensichtlich gebe es mittlerweile bereits eine solche Absprache bzw. Zusammenarbeit mit Dir. Reinstadler.

Nach diesen Ausführungen ersucht GR Junker, dem vorliegenden Benützungplan zu Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnsaalbenützungplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Turnhallenbenützung, Plan für 2002/2003

Bericht / Anträge des Umweltausschusses:

zu 969) **Bericht „Autofreier Tag“ / Gesamtabrechnung.**

Bgm. Harb legt dem Gemeinderat eine Aufstellung über die entstandenen Kosten für den „Autofreien Tag“ vor.

<u>Text</u>	<u>Betrag / Euro</u>
Speisen u. Getränke f. Helfer u. Mitarbeiter	773,50
Miete Kletterturm	150,00
Lautsprecherbedienung	150,00
Entfernung Autowrack, Fa. Ragg	50,00
BH, Bewilligung Straßensperre	140,00
Cafe „Bräu“, Einkehr n. Sitzung / ORF	23,20
Summe / brutto	1.287,20
A3-Plakate / netto *)	36,00
A4-Plakate / netto *)	93,00
Postwurfsendung, Sternz-Druck, Mils / netto *)	600,00
Summe	2.016,20
	ÖS 27.743,52

*) verbucht bei „Müll“ / mehrwertsteuerabzugsberechtigt!

Die Verpflegung für Jugendfeuerwehr und Jugend-Rot-Kreuz hat der Volderer Bauernladen übernommen!

<u>Text</u>	<u>Betrag / Euro</u>
Herstellung von 2 Marktständen:	
Tischlerarbeiten, Fa. Erler, Volders	1.678,00
Abdeckhauben, Fa. Hammerer-Plachen	280,00
Acrylglas, Fa. Waldhart, Volders	172,00
Summe / netto *)	2.130,00
	ÖS 29.309,44

*) verbucht bei „Müll“ / mehrwertsteuerabzugsberechtigt!

Bgm. Harb erklärt ergänzend, dass die Marktstände auch anderweitig eingesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang stellt GV Gasser die Frage, ob die Marktstände vermietet werden?

Bgm. Harb antwortet, dass an eine Vermietung für private Zwecke nicht gedacht sei. An örtliche Vereine würde man die Marktstände aber bestimmt kostenlos verleihen.

GR Pleschberger bedankt sich nochmals bei den Gemeinderäten für das Mittun am „Autofreien Tag“ und bedankt sich auch für die Bereitstellung der Mittel.

Bgm. Harb schließt sich diesem Dank an. Er meint, es gelte dieser vor allem den vielen Mitarbeitern, die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen hätten.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

(Siehe dazu den Beschluss über die Freigabe der Mittel in der GR-Sitzung Nr. 48 vom 11.7.2002.).

Index: „Autofreier Tag“, Gesamtabrechnung

zu 970) **Generalverkehrsplan; Resolution für Klimaschutz im Verkehr.**

GV Mag. Stauder erklärt zur Vorlage, dass es gegen eine solche Resolution, bei der man dafür eintrete, dass der Generalverkehrsplan für Österreich einer Klimaverträglichkeitsprüfung unterzogen werde, nichts einzuwenden gäbe. Es müsse deutlich mehr zum Vorteil der Schiene (Bahn) getan werden. Er sehe das sehr positiv.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Forderung des VCO (Verkehrsclub Österreich) nach Überprüfung des Österreichischen Generalverkehrsplanes auf Klimaverträglich zu unterstützen und die vorliegende Resolution zu unterfertigen.

Index: Generalverkehrsplan, Resolution für Klimaschutz im Verkehr

Bericht / Anträge Kulturausschuss:

zu 971) **Musikschulen; Änderung der Förderung.**

Vzbgm. Meixner kommt eingehend darauf zu sprechen, wie die Diskussionen im Zusammenhang mit den Kosten bzw. der Förderung von Musikschülern gelaufen sind. Man habe, so erklärt er, sich in der Vergangenheit öfters darüber informiert, welche Varianten für Volders denkbar wären, auch was z.Bsp. eine eigene Musikschule betreffen würde. Man sei aber dabei zu keinem konkreten Ergebnis gekommen. Die Landkarte im Raum Innsbruck habe, was Landesmusikschulen anbelange, noch einige weiße Flecken. Andere Regionen seien bereits im Landesmusikschulwerk drinnen. In Innsbruck gebe es das Konservatorium, dazu noch eine städtische Musikschule, eine städtische Musikschule in Hall und auch die Gemeindemusikschule in Wattens. Diese Gemeinden könnten sich das relativ gut leisten. Es sei zwar kein Nachteil für Volderer, weil sie die Auswahlmöglichkeit hätten. Der Vorteil einer Landesmusikschule liege aber darin, dass das Land die Schulen mit 55% subventioniere. Auch gebe es Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für den Kauf von Instrumenten. Förderungen würden zwar auch die Musikschulen Hall und Wattens bekommen.

Volders hätte davon aber nichts. Deshalb habe man anfänglich ja das Interesse gehabt, in das Landesmusikschulwerk hineinzukommen, man könne aber Gemeinden wie Hall oder Wattens dazu nicht zwingen. In einem Gespräch sei zu erkennen gewesen, dass sich vielleicht in Wattens etwas tue. So sei denkbar, dass mit dem Schulleiterwechsel auch der Weg in die Landesmusikschule frei werden könnte. Dann ließe sich das auch für Volders billiger gestalten. Da müsste man sich allerdings früh genug einschalten. Man habe für die letzte Sitzung des Kulturausschusses Erhebungen angestellt, wie das mit der Zahl der Musikschüler aussieht. So habe es im letzten Jahr insgesamt 55 Musikschüler gegeben, 34 davon seien Musikschüler der Musikkapelle Volders. Für die Letzteren würde die Gemeinde den Abgangsdeckungsbeitrag derzeit bezahlen. Die Eltern der restlichen Schüler müssten sich derzeit diesen Beitrag, zum normalen Beitrag dazu, selbst bezahlen. Im vergangenen Jahr habe man für die Musikschüler der Musikkapelle €10.400,- (ca. ATS 143.000,-) ausgegeben, würde man für die restlichen 21 auch den Abgangsdeckungsbeitrag bezahlen, würde das weitere €6.540,- (ca. ATS 90.000,-) ausmachen. Die Gesamtkosten würden dann rund €16.940,- (ca. ATS 233.000,-) betragen. Es könne natürlich passieren, dass sich auf Grund solcher Förderungen die Anmeldezahlen erhöhen. In Mutters sei das zwar nicht so gravierend gewesen, dort habe sich der Beitrag aber gegenüber vorher nicht erhöht, weil man in eine Landesmusikschule habe eintreten können. Für Volders gebe es diesen Vorteil vorerst nicht.

In der Folge bringt Vzbgm. Meixner einen Vorschlag des Kulturausschusses zur Kenntnis, der künftig auch die Zahlung des Abgangsdeckungsbeitrages für alle übrigen Musikschüler beinhalten würde. Im Detail:

- Übernahme der Abgangsdeckungsbeiträge der Musikschulen in Hall und Wattens als Kulturförderung – auch für alle Musikschüler, die nicht bei der Senseler Musikkapelle bzw. beim Chor sind;
- keine Förderung von privatem Musikunterricht;
- maximale Förderungsdauer: 6 Semester bzw. 3 Jahre;
- Höchstalter der Schüler/innen: 24 Jahre bzw. Ende des Schuljahres, in dem das 24. Lebensjahr erreicht wird;
- Erfolgsnachweis durch Zeugnisse (werden in Kopie in der Gemeinde abgelegt);
- keine Zuschüsse für Instrumentenkauf;
- Verpflichtung zur Rückzahlung des Förderbetrages (Abgangsdeckungsbeitrag) bei fehlendem Erfolgsnachweis;
- Beginn der Förderung: 2. Semester 2003

In der anschließenden Diskussion geht es vor allem um die Dauer der Förderung. Man einigt sich schließlich auf eine Gleichstellung aller Musikschüler (Förderungsdauer 3 Jahre, Höchstalter 24 Jahre für alle). Einen Ausnahmefall könnte man im Gemeinderat gegebenenfalls immer behandeln (wenn z.Bsp. bei der Musik jemand gebeten werden muss, noch ein Instrument zu lernen / Sonderfall). Grundsätzlich wird der Vorschlag von allen Fraktionen gutgeheißen und befürwortet.

Beschluss: Mit 14 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung (GR Heiss), wird der Vorschlag des Kulturausschusses hinsichtlich der Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für Musikschüler aus Volders angenommen und genehmigt.

Index: Musikschulen, Änderung der Förderg. / Übernahme Abgangsdeckungsbeitrag

zu 972)

Musikschule Fröhlich, Hall; Antrag auf Benützung des Mehrzweckraumes in der Volksschule für privaten Musikunterricht.

Bgm. Harb teilt mit, dass bei ihm eine Frau Pesendorfer von der Musikschule Fröhlich, Hall i.T., vorgesprochen habe. Sie habe dabei den Wunsch geäußert, den Mehrzweckraum in der Volksschule Volders ein Mal pro Woche für einen privaten Musikunterricht benützen zu können (fröhliches Musizieren für Kinder). Das Angebot richte sich an 6 - 10 jährige Schüler. In diesem Zusammenhang habe er erfahren, dass Schulräume nicht für private Zwecke benützt werden dürfen. Darum habe man den Antrag gestellt, den Raum der Gemeinde verwenden zu können. Frau Pesendorfer sei bereit, 8,-- Euro für die Nutzung des Raumes an Miete zu bezahlen.

GV Mag. Stauder und GR Moriel äußern Bedenken hinsichtlich der Vermietung dieses Raumes an Privatpersonen. GR Lener meint, er könne dem nur zustimmen, wenn Volderer Schüler dort unterrichtet werden. GV Gasser meint, interessant sei auch, welchen Beitrag diese Musikschule von den Eltern verlangt (noch nicht bekannt)?

Nach diesen Diskussionsbeiträgen meint Bgm. Harb, man sollte vorerst die Zustimmung für eine Verwendung des Mehrzweckraumes mit einem Jahr begrenzen (1.1. bis 31.12.2003). Man könne sich dabei ein Bild davon machen. Bezüglich der Reinigung müsse man auch noch Kontakt mit dem Hausmeister aufnehmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Musikschule Fröhlich mit dem Sitz in Hall i.T. die Benützung des Mehrzweckraumes im Tiefparterre der Volksschule vorerst für 1 Jahr (1.1. bis 31.12.2003) zu gestatten. Pro Stunde wird eine Mietentgelt von €8,-- inkl. Mwst. verlangt (beinhaltet Reinigungs- und Betriebskosten).

Index: Musikschule Fröhlich, Benützung des Mehrzweckraumes in der Volksschule

zu 973)

Durchführung von Veranstaltungen:

a) **Jungbürgerfeier 2002 für Jahrgänge 1983/84.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass sich von 120 Jungbürgern 51 gemeldet haben und an der Feier in Mühlbach teilnehmen werden. Die Kosten für die Abhaltung der Jungbürgerfeier beziffert er auf ca. 6.000,-- bis 7.000,-- Euro.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1983/84 heuer wieder in der Partnergemeinde Mühlbach abzuhalten. Der gesamte Kostenaufwand beträgt voraussichtlich rund €7.000,--.

Index: Jungbürgerfeier, Abhaltung 2002 / Jahrgänge 1983/84

Auf Anfrage erklären die Gemeinderäte Mag. Stauder, Hoppichler, Baumann und Klingenschmid, dass sie leider nicht an der Fahrt bzw. an der Jungbürgerfeier teilnehmen können.

b) **„Volders früher“ (mit Präsentation des Volderer Buches).**

Vzbgm. Meixner informiert über die vorgesehene Veranstaltung am 23.10.2002 im Saal Volders, bei der Dias aus früheren Tagen von Volders gezeigt werden (von Karl Wurzer und Hans Reinstadler sen.) und auch zwei Bücher vorgestellt werden („Tiroler Heimat in Rumänien – Dorf Tirol“ / Vorstellung von DI Wessiak; Volderer Buch / Vorstellung von Dr. Moser). Für die musikalische Umrahmung werde ein Quartett der Senseler Musikkapelle sorgen. Die Kosten der Veranstaltung beziffert Vzbgm. Meixner mit rund 1.000,- Euro. Er verweist darauf, dass die Veranstaltung öffentlich zugänglich ist.

Gesondert erwähnt wird, dass das neue „Volderer Buch“ bei der Jungbürgerfeier noch nicht ausgegeben wird. Es wird für die Jungbürger einen Gutschein geben, der berechtigt, bei der Präsentation des „Volderer Buches“ das Buch persönlich und kostenlos abzuholen.

Beschluss: Einstimmig wird die Abhaltung der Veranstaltung „Volders früher“, mit der Präsentation des neuen Volderer Buches und des Buches „Dorf Tirol“ genehmigt. Der Kostenaufwand beträgt voraussichtlich rund €1.000,-.

Index: Kulturausschuss, Diavortrag „Volders früher“ / Präsentation Volderer Buch
Volderer Buch, Buchpräsentation
Dorf Tirol, Buchpräsentation (Tiroler Heimat in Rumänien)

zu 974)

Senseler Chor Volders; Subvention für 2002.

Vzbgm. Meixner verweist auf das vorliegende Ansuchen, in dem um Gewährung der Subvention für das Jahr 2002 ersucht wird.

Bgm. Harb erklärt ergänzend, dass der Chor auch um Erhöhung der Subvention ansucht und meint, es sei seit dem Jahr 1985 der Subventionsbetrag immer gleich geblieben. Er würde daher vorschlagen, dass man heuer den Betrag auf 2.000,- Euro aufrundet und im kommenden Jahr im Budget €3.000,- vorsieht. Der Senseler Chor verfüge kaum über Einnahmemöglichkeiten, sei aber bei vielen Veranstaltungen in der Gemeinde präsent und für das Kulturleben in der Gemeinde nicht verzichtbar (dzt. Ansatz: €1.817,-).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag auf Gewährung der Subvention für das Jahr 2002 stattzugeben. Der Subventionsbetrag beträgt €2.000,-. Im kommenden Haushaltsjahr ist der Subventionsbetrag für den Senseler Chor mit €3.000,- anzusetzen.

Index: Senseler Chor Volders, Subvention für 2002 / 2003

Sonstiges:

zu 975)

Gemeindewald; Holzschlägerung im Bereich Gewerbegebiet Volders-Ost (Hang unterhalb des alten Volderer Steinbruchs / „Himmelreich“).

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 8.7.2002 zugesagt habe, dass ein ca. 10 – 15 m breiter Waldstreifen (gemessen an der Schräglage) an der Südseite des Gewerbegrundstückes 884, GB Volders (Käu-

fer: Fa. Moriel) gerodet wird. Ing. Rehr von der BFI Hall i.T. habe bei einem Gespräch allerdings darauf hingewiesen, dass es sich dort teilweise um Schutzwald bzw. um Wald mit Schutzfunktion handelt. Beim erwähnten Wald handle es sich zudem um einen hiebsunreifen Bestand (nicht 60 Jahre alt), daher gebe es rechtlich keinen Grund, das komplette Waldstück zu schlägern. Grundsätzlich habe er keine Probleme, dort Bäume auszuzeigen bzw. zur Schlägerung frei zu geben, doch müssten die Bäume für das angrenzende Grundstück eine Gefährdung darstellen. Dazu müsse er vorher die Lage des Gebäudes kennen oder einen Plan bekommen. Erst dann könne eine fachgerechte Beurteilung der Lage erfolgen. Bgm. Harb meint, im Gespräch zwischen dem Planer und der BFI ließe sich das sicher abklären.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Schlägerung eines ca. 10 –15 m breiten Waldstreifens (Schräglage) an der Südseite des Gst. 884, GB Volders, zu (siehe Lageplan). Die von der BFI Hall i.T. geforderten Auflagen und Bestimmungen sind einzuhalten. GR Moriel enthält sich der Stimme.

Index: Gemeindewald, Holzschlägerung? / Gewerbegebiet Volders-Ost / Steinbruch

zu 976) **Wegbenützung am „Korethhof“; Bericht über Ergebnis der eingebrachten Klage wegen Ersitzung eines Gehrechtes.**

Bgm. Harb berichtet, dass nunmehr rechtskräftig seitens des Landesgerichtes Innsbruck festgestellt worden sei, dass im Bereich des „Korethhofes“ auf den Grundparzellen 339, 356/1 und 357, GB Kleinvolderberg, ein uneingeschränktes Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit gelte. Das Begehren auf Entfernung der Tafeln „bis auf Widerruf“ habe man allerdings abgewiesen. Dies habe Auswirkung auf die Kostenentscheidung. Statt 100 % der aufgelaufenen Kosten müsse die Gegenseite nur mehr 78 % tragen. Die Gemeinde treffe es daher (unter Berücksichtigung von Barauslagen und MwSt.) einen Kostenrest von € 1.062,25, der an RA Dr. Kerle zu überweisen sei.

(Anmerkung: Urteil liegt in Kopie jedem Gemeinderat vor!)

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Berufungsgerichtes zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die Zahlung der angefallenen Kosten von € 1.062,25.

Index: Korethhof, Ergebnis zu eingebrachter Klage wegen Ersitzung eines Gehrechtes
Riccabona-Anderl, Ergebnis betr. Klage wegen Ersitzung eines Gehrechtes

zu 977) **Wirtschaftsförderung; Ansuchen der Fa. Fluckinger Transport GmbH., Johannesfeldstraße 15, 6111 Volders, um Reduzierung diverser Erschließungskosten.**

Bgm. Harb verweist auf den vorliegenden Antrag der Fa. Fluckinger, Volders, betreffend die Reduzierung von diversen Gebühren. Es gehe dabei um folgende Gebühren:

Vorgeschriebene Gebühren:

Erschließungskostenbeitrag	€	61.492,48
Wasseranschlussgebühr	€	8.482,21
Kanalanschlussgebühr	€	17.022,92

Bgm. Harb informiert dazu über die erfolgte Beratung im Gemeindevorstand. Dort halte man entgegen, dass Vorschriften nicht im Ermessen der Gemeinde liegen, wie das im Ansuchen behauptet werde. Die Gemeinde müsse grundsätzlich alle Bürger bei der Bemessung von Steuern und Gebühren gleich behandeln. Von der Möglichkeit, landw. Betriebe oder gewerbl. Betriebe steuerlich nachträglich zu begünstigen (in Form von Subventionen), habe die Gemeinde immer wieder Gebrauch gemacht. Durch den Wegfall der Getränkesteuer sei die Gemeinde aber gezwungen gewesen, die Förderung von Gewerbetrieben in Form von Nachlässen bei der Kanal- und Wasseranschlussgebühr zu streichen (Erschließungsbeiträge wurden nie ermäßigt). In den Gemeinden der Umgebung gebe es (außer in Mils) keinerlei Begünstigungen für Betriebe. Diese Mitteilung über die Beratung im Vorstand ergänzt Bgm. Harb mit dem Hinweis, dass er derzeit keine Möglichkeit sehe, dem Antrag stattzugeben.

In der anschließenden Diskussion meint GR Lener, man sollte doch den Willen zeigen, hier etwas zu tun und sei es nur eine Anerkennung. Fördern sollte man die Schaffung von Arbeitsplätzen. Vielleicht sollte sich ein Ausschuss mit dem Thema befassen. Vzbgm. Meixner erklärt, man habe im Vorstand sich länger über diese Sache unterhalten und sei auch der Meinung gewesen, dass der Finanzausschuss sich dieses Themas annehmen sollte. Auch GV Gasser schlägt vor, sich ein System zu überlegen, das die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördert. GV Mag. Stauder ist der Meinung, dass nur eine generelle Senkung der Lohnnebenkosten Arbeitsplätze tatsächlich schaffen könnte. Er meint, da werde immer gejammert, dass die Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können, andererseits suche man aber da wie dort nach Erleichterungen und Ermäßigungen für bestimmte Gruppen. Warum schreibe man nicht dem Gemeindeverband, man stimme der Senkung der Kommunalsteuer von 3 auf 2% zu, weil man die Notwendigkeit sehe, Betriebe zu fördern. Das wäre doch die ehrlichere Antwort. Die effektivste Arbeitsplatzförderung wäre die Senkung der Lohnnebenkosten. Beim Finanzausgleich sollten Länder und Gemeinden dann versuchen, zu einem besseren Ergebnis zu kommen. Dann würde sich auch die Ungleichheit unter den Gemeinden ändern, wo Gemeinden mit viel Betrieben (siehe Wattens) ungleich reicher seien als andere. Man könne im Finanzausschuss gerne darüber diskutieren, er sei aber gegen ein Flickwerk. Man habe in Österreich nahezu eine Belastungsquote von 50 %. Daneben gebe es aber Förderungen, wo sich nur mehr Experten auskennen würden. Viel Geld gehe nur dafür auf, die vielen Fördertöpfe am Leben zu erhalten. Auf Gemeindeebene mache man leider die gleichen Fehler. GR Lener meint, diese Umverteilung z.Bsp. der Kommunalsteuer werde nie kommen, auch nicht eine Senkung, weil die großen Gemeinden da sofort schreien werden. Darauf müsse man zu lange warten. GV Mag. Stauder glaubt auch, dass eine Umverteilung nicht kommen werde, aber eine Senkung der Lohnnebenkosten werde kommen, darauf vertraue er. GR Moriel erklärt, es gebe da auch noch andere Möglichkeiten der Förderung wie z.Bsp. die Abschaffung der Steuer auf nicht entnommene Gewinne. Da würde es die Gemeinde nicht treffen.

Bgm. Harb stellt fest, dass dies eine sehr interessante Diskussion sei. Die Gemeinde stehe aber vor dem Problem, dass viele Vorhaben zu finanzieren seien. Es gebe im Prinzip bereits eine Förderung für Betriebe, dzt. aber nur bei einer Neuansiedelung. Erweitere jemand seinen Betrieb und schaffe ebenfalls Arbeitsplätze, dann erhalte er nichts. Darüber müsse man sich unterhalten und einen Vorschlag ausarbeiten. Derzeit müsse man den Antrag ablehnen.

Beschluss: Einstimmig wird festgehalten, dass derzeit auf Grund der geltenden Förderungsrichtlinien dem vorliegenden Antrag der Fa. Fluckinger

nicht stattgegeben werden kann. Der Finanzausschuss wird gleichzeitig aber beauftragt, die derzeitigen Richtlinien zu überarbeiten, mit dem Ziel, die Schaffung von Arbeitsplätzen generell zu fördern.

Index: Wirtschaftsförderung, Ansuchen der Fa. Fluckinger
Fluckinger, Fa., Ansuchen um Wirtschaftsförderg. (Reduzierung von Gebühren)
Gewerbeförderung, Überarbeitung der Richtlinien

zu 978) **Volderer Buch (neu); Festlegung des Verkaufspreises.**

Vzbgm. Meixner erklärt, es müsse sich der Gemeinderat auch mit der Festlegung des Verkaufspreises für das neue Volderer Buch befassen. Er gibt folgende Details bekannt:

Herstellungskosten gesamt: ca. € 27.000,--
Auflage: 1.500 Stück
Bei Umlegung der Gesamtkosten: pro Stück € 18,-- / ATS 248,-- (gerundet)
Verkaufspreis für Volderer Buch (alt) bisher: € 13,81 / ATS 190,--

Vzbgm. Meixner schlägt vor, den Verkaufspreis mit € 15,-- festzusetzen.

Beschluss: Einstimmig wird dem Vorschlag zugestimmt und beschlossen, für das Volderer Buch (neu) den Betrag von € 15,-- als Verkaufspreis festzulegen.

Index: Volderer Buch (neu), Festlegung des Verkaufspreises

zu 979) **Personalangelegenheiten:**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Pfarrer Ludwig Widner; Übernahme von Beerdigungskosten?

Bgm. Harb teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Beerdigung von Pfarrer Ludwig Widner doch einige Kosten auf die Gemeinde zukommen werden. Seiner Ansicht nach sei der Familie des Verstorbenen der große Kostenaufwand nicht zumutbar. Er werde diesbezüglich noch eine Kostenaufstellung vorlegen.

Vzbgm. Meixner bedankt sich bei der Gelegenheit beim Bürgermeister für seinen großen Einsatz in den vergangenen Tagen im Zusammenhang mit dem Todesfall von Pfarrer Ludwig Widner im Namen des Gemeinderates.

Bericht über „Spiel-mit-mir-Woche“ 2002.

GR Junker bringt im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu Pkt. 968) zur Kenntnis, dass die diesjährige „Spiel-mit-mir-Woche“ wieder ein voller Erfolg war und mit den vorhandenen Geldmitteln das Auslangen gefunden werden konnte.

Widmung der ehem. Tauberparzelle, Gst. 1393/1, GB Volders (Besitzer Fa. Fluckinger)?

GR Lener verweist auf das eingelangte Schreiben der Fa. Fluckinger (vom 19.9.2002), in dem die Firma sich kritisch dazu äußert, dass die Gemeinde die Widmung mit einer Einschränkung versehen hat (siehe dazu GR-Beschluss vom 11.7.2002, Nr. 48, Pkt. 931 bzw. RO-Konzept, Stempel G 08). GR Lener meint, die Gemeinde sollte ein Schreiben an die Fa. Fluckinger schicken, worin man zum Ausdruck bringt, dass man kein Problem damit hat, wenn auf dem besagten Grundstück LKW's der Fa. Fluckinger stehen.

Bgm. Harb erklärt, es sei Faktum, dass dies eine Änderung des Raumordnungskonzeptes bedeuten würde. Er schläge vor, dass man sich das mit Herrn Fluckinger ausredet. Es sei ohnedies ein Termin zu fixieren, an dem eine Betriebsbesichtigung bei der Fa. Fluckinger stattfinden soll.

Vzbgm. Meixner ist auch der Meinung, dass man das besprechen soll. Vielleicht würde sich dann ein Schreiben erübrigen.

Anschließend an diese Wortmeldungen wird vereinbart, dass die Gemeinderäte sich zu einer Besichtigung des Betriebes der Fa. Fluckinger am Montag, den 28.10.2002, 19.00 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Baustelle Unterberg (Oberflächenwasserableitung)?

Frau GR Markart teilt mit, dass es wegen der Baustelle am Unterberg Kritik von Anrainern gibt. Unter anderem sei die Zulieferung eines Hackschnitzelfertigers für zwei Bauern nicht möglich gewesen. Auch Rettung und Notarzt kämen im Moment dort nicht durch.

GR Moriel weiß, dass die Baustelle morgen abgeschlossen wird.

Bgm. Harb erklärt, die Sache hätte am Wetter gelegen, wodurch es zu einer Terminverschiebung gekommen sei. Die Firma Swietelsky habe sauber und schnell gearbeitet. Man habe die Anrainer schriftlich informiert. Das Verständnis für solche Maßnahmen müsse da sein.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass es vor Jahren im Zuge des Kanalbaues einen Verbindungsweg zwischen „Dorbach“ und „Hendler“ gegeben hat. Damals habe es geheißen, der Weg solle erhalten bleiben. Tatsächlich sei aber alles begrünt worden. Sekr. Wurzer wird beauftragt, den Beschluss herauszusuchen.

Transitforum; Spende?

GV Mag. Stauder schlägt vor, dem Transitforum Austria für dieses Jahr eine Sonder-subvention zukommen zu lassen für ihre Bemühungen, den Transitverkehr durch Tirol zu verringern.

Der Vorschlag wird positiv aufgenommen.

Beschluss: Einstimmig wird beschossen, einen Betrag von €500,- dem Transitforum zu überweisen.

Stellungnahmen gegen den Flächenwidmungsplan?

GR Lener erkundigt sich, ob zwischenzeitlich zum aufliegenden Flächenwidmungsplan eine Stellungnahme eingelangt ist?

Bgm. Harb antwortet, dass derzeit noch nichts vorliegt. Er erwarte aber von der Gemeinde Wattens noch eine Stellungnahme. Dies habe man angekündigt. Es sei im Flächenwidmungsplan etwas nicht so dargestellt, wie das im RO-Konzept enthalten sei (betrifft Einschränkungen bezüglich der Bebauung beim Mischgebiet Volders-Ost).

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 50. GR-Sitzung vom 17.10.2002:

nicht anwesend waren:	GV Dipl. Ing. Horst Wessiak
Ersatz:	GR Karl Heinz Heiss (für GV Dipl. Ing. Wessiak)
Beschlüsse:	30
davon einstimmig:	29
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	4
Informationen:	1
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 20 Min.